

Stromkunden der  
Industrielle Betriebe Kloten AG

8302 Kloten

Sachbearbeiter: Beat Gassmann  
Direktwahl: 044 – 815 15 31

Kloten, April 2021

### **Begründungsschreiben ab 1. Februar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die ibk hat seit deren Gründung im Jahr 1999, basierend dem Konzessionsvertrag mit der Stadt Kloten, eine Konzessionsabgabe erhoben und diese bis heute der Stadt überwiesen. Die Abgabe wurde gemäss Stromversorgungsgesetz (Strom VG) separat ausgewiesen und auch publiziert.

Am 4. Februar 2021 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ein wegweisendes Urteil mit Bezug auf Konzessionsabgaben publiziert und mit dieser Rechtsprechung die Grundlagen für Konzessionsabgaben im Kanton Zürich geändert. Mit diesem Urteil wurde entschieden, dass eine Gemeinde von ihrem Gemeindewerk, oder auch von ausgelagerten Unternehmen wie zum Beispiel der ibk, keine Abgaben für gesteigerten Gemeingebrauch oder Sondernutzung mehr erheben darf. Dies hat zur Folge, dass auch die ibk ab sofort keine Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des kommunalen Grundes auf ihre Kunden überwälzen kann.

Die ibk wird ab dem 1. Februar 2021 keine Konzessionsabgaben mehr verrechnen. Somit sinkt der Netznutzungspreis ab diesem Datum für alle unsere Netz-Kunden um 0.4 Rp./kWh exkl. MwSt.

Die ibk wird den Vollzug der Elektrizitätskommission (EiCom) mitteilen und die Tarifpublikationen entsprechend anpassen.

Freundliche Grüsse  
**Industrielle Betriebe Kloten AG**



Beat Gassmann  
Direktor



Jürg Walder  
Leiter Dienste

*Sicher und  
gut versorgt!*